



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0917
BESCHLUSS-NR. 2020-168
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **05** **BAUPOLIZEI**
05.03 **Bauten**
05.03.00 **Baurechtliche Entscheide nach Strassennamen / Hausnummer**

BETRIFFT **Denkmalpflegeabklärung zu Wohnhaus Hörnlistrasse 2, Illnau;
Genehmigung verwaltungsrechtlicher Vertrag**

AUSGANGSLAGE

Das Gebäude Hörnlistrasse 2, Illnau, Assek.-Nr. 1300, Kat.-Nr. IE4219, ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung unter der Nummer BA0200 als schützenswertes Objekt verzeichnet. Es handelt sich dabei um ein Wohnhaus. Auf Gesuch vom 28. November 2019 des Eigentümers der Liegenschaft hat die Baubehörde die Kulturdetektive GmbH mit den Abklärungen der Schutzwürdigkeit des Gebäudes beauftragt.

BERICHT ZUR SCHUTZWÜRDIGKEIT

Zusammengefasst kommt die Denkmalpflegebeauftragte in ihrem Bericht zur Schutzwürdigkeit vom Januar 2020 zu folgendem Schluss:

Das Gebäude Assek.-Nr. 1300 auf dem Grundstück Kat.-Nr. IE4219 in Illnau ist ein Schutzobjekt im Sinne von § 203 Abs. 1 lit. c des Planungs- und Baugesetzes (PBG; LS 700.1). Die Unterschutzstellung bezweckt primär die Bewahrung des Eigenwertes und des Situationswertes. Das Gebäudeinnere ist abgesehen von der Gebäudestruktur, umfassend die Trag- und Deckenstruktur sowie den Dachstuhl, von geringer Bedeutung und lässt eine angemessene Weiterentwicklung zu.

Geschützt sind folgende Teile der Liegenschaft:

GEBÄUDEÄUSSERES

Das Erscheinungsbild des Gebäudes umfassend die Fassaden in ihrer Gliederung und Materialisierung, die Anordnung von Tür- und Fensteröffnungen inklusive die Fenster- und Türeinfassungen in Sandstein; ferner die Dachflächen mit der Ziegeleindeckung, die Dachuntersichten und der Zahnschnittfries. Der Balkon inklusive Konsolen mit dem Gusseisengeländer sowie der Schriftzug des Tuchgeschäftes Corrodi.

GEBÄUDEINNERES

Das konstruktive Gefüge umfassend Trag und Deckenstruktur sowie der Dachstuhl.



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0917

BESCHLUSS-NR. 2020-168

ANTRAG DER BAUBEHÖRDE

Auf Grund des Berichts zur Schutzwürdigkeit der Denkmalpflegebeauftragten kommt die Baubehörde zum Schluss, dass die Liegenschaft Hörnlistrasse 2, Illnau, die Kriterien für eine Unterschutzstellung erfüllt. Sie beantragt dem Stadtrat, die Unterschutzstellung in Form einer «Öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung, Baugesetzgebung, Schutzobjekt im Sinne von § 203 Abs. 1 lit. c PBG» im Grundregister anmerken zu lassen.

HALTUNG DES STADTRATES

Der Stadtrat, in Kenntnis des Antrages der Baubehörde und der dargelegten Grundlagen und Gutachten, kann die ausgeführten Erwägungen nachvollziehen und gibt dem Antrag der Baubehörde statt. Folglich hält er die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung des Gebäudes Hörnlistrasse 2, Illnau, Assek.-Nr. 1300, Kat.-Nr. IE4219, als gegeben.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU BESCHLIESST:

1. Die Liegenschaft Hörnlistrasse 2, Illnau, Gebäude Vers.-Nr. 1300, Kat.-Nr. IE4219, wird mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag vom 3. September 2020, der hiermit genehmigt wird, unter Schutz gestellt. Im Grundregister ist die Anmerkung «Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung, Baugesetzgebung, Schutzobjekt im Sinne von § 203 Abs. 1 lit. c PBG» anzumerken.
2. Die Abteilung Hochbau wird mit der Publikation des Entscheides und der Weiterbearbeitung des Geschäftes beauftragt.
3. Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baukursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baukursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Michael Wagner, Hörnlistrasse 2, 8308 Illnau (durch Abteilung Hochbau, mit unterzeichnetem Vertrag)
 - b. Kulturdetektive GmbH, Guldiloostrasse 28, 8620 Wetzikon
 - c. Notariat Illnau (durch Abteilung Hochbau, nach Eintritt der Rechtskraft)
 - d. Baubehörde
 - e. Abteilung Hochbau



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0917
BESCHLUSS-NR. 2020-168

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 07.09.2020